

STADT WEIKERSHEIM



WEIKERSHEIMER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Weikersheim
Nr. 48 / Freitag, 01. Dezember 2023



I. Advent

Veranstaltungskalender	2
Amtliche Bekanntmachungen	2-7
Kultur Szene	7-8
Aus den Stadtteilen	8
Kirchliche Nachrichten	12
Aus den Vereinen	15-17

**Flächennutzungsplan Weikersheim
Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik**

**Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2023 den Entwurf der Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik des Flächennutzungsplanes Weikersheim gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Weikersheim und enthält die Gebiete:

1. Freiflächenfotovoltaik Haagen Mittelberg
2. Freiflächenfotovoltaik Nassau Härt
3. Freiflächenfotovoltaik Nassau Lichte Eichen
4. Freiflächenfotovoltaik Nassau Tatze
5. Freiflächenfotovoltaik Neubronn Wüstenhube
6. Freiflächenfotovoltaik Neubronn Schneidersgrund-Schulzenberg
7. Freiflächenfotovoltaik Neubronn Oberndorfer Weg
8. Freiflächenfotovoltaik Queckbronn Berbisäcker
9. Freiflächenfotovoltaik Schäfersheim Alter Bühl
10. Freiflächenfotovoltaik Schäfersheim Dettemet

Für die Planung ist der Lageplan vom 23.11.2023 maßgebend, gefertigt von Planungsbüro Klärle aus Weikersheim-Schäfersheim. Der Lageplan ist nachfolgend verkleinert dargestellt:



Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit **vom 11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weikersheim, Stadtbauamt, Flur 2. OG, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag & Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr, Dienstag 13.30 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 12 Uhr, Freitag 8 – 13 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durch-

geführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Innerhalb des Umweltberichts sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: Bestandsaufnahme mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Biodiversität, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter und alternative Planungsmöglichkeiten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Stellungnahmen zu folgenden umweltbezogenen Themenbereichen:

- Geotechnik: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)
- Boden/Bodenschutz: LGRB, Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), Landratsamt Main-Tauber-Kreis (LRA)
- Mineralische Rohstoffe/Bergbau: LGRB
- Grundwasser, Gewässerschutz: LGRB, LRA
- Geotopschutz: LGRB
- Hochwasser: RPS
- Altlasten: LRA
- Natur- und Landschaftsschutz: LRA
- Forst: Landesforstverwaltung, Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Landwirtschaft: LRA

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter der E-Mail Adresse: bauamt@weikersheim.de und bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Weikersheim, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim, Tel. 07934/102-30 abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.weikersheim.de/wirtschaft-standort/#c1519> eingestellt. Diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Weikersheim unter www.weikersheim.de -> Wirtschaft & Standort -> Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren bzw. direkt unter dem Link <https://www.weikersheim.de/wirtschaft-standort/#c1435> einzusehen. Des Weiteren stehen die Planunterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de> gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zur Verfügung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weikersheim, 01.12.2023
gez. Nick Schuppert, Bürgermeister